



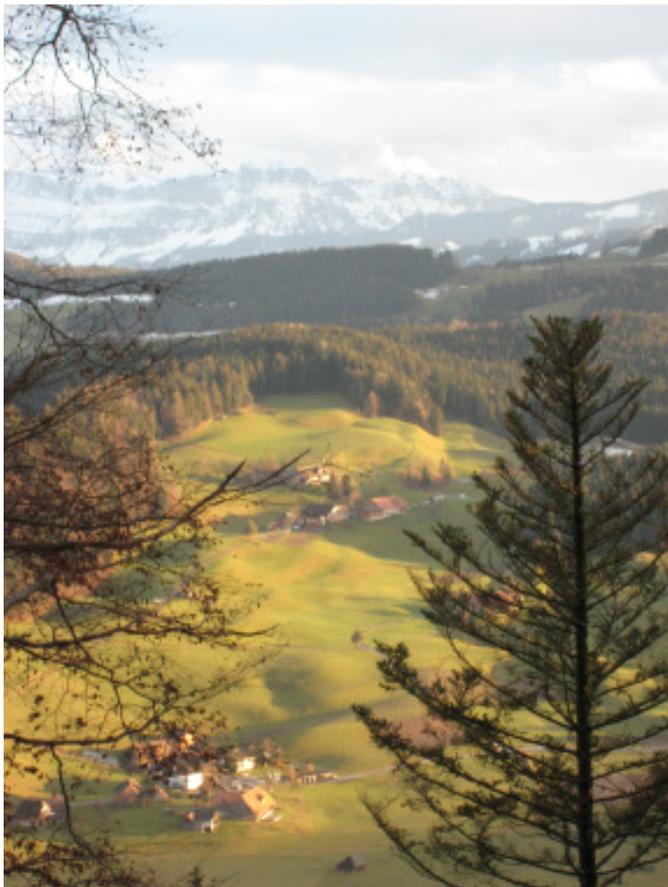
Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

21. Jahrgang / Ausgabe Nr. 130 vom März 2008

Grundversorgung

Liebe Bowilerinnen und Bowiler,

vor 50 Jahren gab es in der Gemeinde Bowil rund 15 verschiedene kleinere und grössere Geschäfte, die für die so genannte Grundversorgung der Bevölkerung von Bowil besorgt waren. Dazu kamen noch fünf Käsereien, in denen man zu bestimmten Zeiten Milchprodukte kaufen konnte. Die meisten dieser Geschäfte existieren nicht mehr. Gründe dafür gibt es einige:



- Die Nachfolge konnte nicht geregelt werden.
- Die Kunden sind mobiler geworden und tätigen Grosseinkäufe in den Einkaufszentren in der näheren oder weiteren Umgebung zu günstigeren Preisen, min-

destens wenn man die Kosten für den Weg nicht berücksichtigt.

- Die kleineren Läden waren dadurch nicht mehr konkurrenzfähig und die Besitzer mussten das Geschäft aufgeben.
- Die Angebote in den Einkaufszentren sind umfangreicher und vielseitiger.
- Auswärts Arbeitende tätigen ihre Einkäufe oft in der Nähe des Arbeitsplatzes.

Trotzdem kann man auch heute noch einen grossen Teil des Grundbedarfs in Bowil decken und muss nicht für jede Kleinigkeit des täglichen Lebens auswärts einkaufen gehen. Die existierenden Geschäfte in Bowil haben zudem eine überschaubare Grösse, und ein kurzes persönliches Gespräch zwischen Kunden und Personal ist in der Regel möglich. Das heisst nun aber nicht, dass man hie und da auch grössere Einkäufe ausserhalb der Gemeinde tätigen kann oder muss. Wenn wir aber die wenigen Läden in Bowil nur noch selten oder nie berücksichtigen, besteht die Gefahr, dass auch deren Existenz gefährdet ist und sie längerfristig geschlossen werden müssen. In verschiedenen kleineren Gemeinden ist dieser Fall bereits eingetreten.

Geschlossen wird auf Ende März 2008 die Poststelle an der Bernstrasse. Dank frühzeitigen Gesprächen und Verhandlungen mit den Postverantwortlichen ist es dem Gemeinderat und dem Gemeindepersonal aber gelungen, auf der Gemeindeverwaltung eine Lösung zu realisieren, die gegenüber der heutigen Situation sogar einige Verbesserungen - zum Beispiel wesentlich längere Öffnungszeiten - bringen wird. Das Personal der Gemeindeverwaltung Bowil wird alles daran setzen, die Bevölkerung in der Agentur kompetent zu bedienen. Weitere Einzelheiten findet Ihr in dieser Bowil-Zytig und auf dem Flugblatt, welches die Post in alle Haushaltungen senden wird.

Der Gemeindepräsident
Erich Wegmüller

Impressum	
Titelbild:	Hübeli und Vorderschwändi (Foto: E. Wegmüller) Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 06.05.2008
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Postagentur Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr
Auflage:	705 Exemplare Tel.-Nr. 031/711 01 46
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen Fax: 031/711 59 47
Erscheint:	6 x jährlich E-Mail: info@bowil.ch
	Internet: www.bowil.ch

In dieser Ausgabe: Seite

1. Informationen des Gemeinderates:

1.1	Martha Wüthrich, Hauswartin im Schulhaus Hübeli Arbeitsjubiläum	3
1.2	Ersatzwahl Bibliothekskommission	3
1.3	Postagentur in den Räumen der Gemeindeverwaltung	3
1.4	Zusicherung Gemeindebürgerrecht Hadisa Fejzic	4
1.5	Ausbringen von Hofdünger entlang von Strassen, Wald, Hecken und Feldgehölzen	4
1.6	Baubewilligungen	4
1.7	Gemeindebeiträge 2008	4
1.8	Bauland in Bowil	5

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

2.1	Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien	5
2.2	ID und Pass	6
2.3	Abfallstatistik 2007	6
2.4	Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung	6
2.5	Bauen in der Gemeinde	7
2.6	Voranzeige Sperrgutabfuhr	7
2.7	Informationen der AHV-Zweigstelle	8
2.8	Schwarzarbeit	10
2.9	Anlässe in Bowil	11

3. Bekannte und unbekannte Bowilerinnen und Bowiler:

	Interview über Tour de Suisse 2008, mit OK-Mitglieder	12
--	---	----

4. Informationen der Schule:

	Diverse Informationen ab Seite	14
--	--------------------------------	----

5. Informationen von Vereinen:

	Diverse Informationen ab Seite	17
--	--------------------------------	----

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Martha Wüthrich, Hauswartin im Schulhaus Hübeli - Arbeitsjubiläum

Anfangs April 1988 hat Martha Wüthrich, Hübeli, die Teilzeitstelle als Hauswartin der Schulanlage im Hübeli angetreten. Diesen Frühling darf sie nun das 20-jährige Arbeitsjubiläum feiern. Während den vergangenen zwei Jahrzehnten hat Martha Wüthrich, unterstützt durch ihre Familie, die Schulanlage zu unserer vollsten Zufriedenheit betreut. Mit vollem Einsatz unterhält sie das Schulhaus und die Umgebung, unterstützt die Lehrerschaft bei Wünschen und Anregungen und findet immer ein freundliches Wort für die kleinen und grossen ABC-Schützen.

Der Gemeinderat, die Lehrerschaft und die Schüler danken Martha Wüthrich herzlich für den grossen Einsatz, den sie tagtäglich erbringt. Wir alle wünschen ihr für die Zukunft alles Gute und weiterhin viel Befriedigung im Amt.

Gemeinderat Bowil

1.2 Wahl eines Mitgliedes der Bibliothekskommission

Bruno Kipf hat per 31. Dezember 2007 als Mitglied der Bibliothekskommission demissioniert. Auf Antrag der Bibliothekskommission ist Margreth Rychener, Steinen, 3534 Signau für den Rest der Amtsdauer bis am 31.12.2008 als Mitglied gewählt worden. Der Gemeinderat dankt Bruno Kipf für die geleistete Arbeit und wünscht Margreth Rychener im neuen Amt viel Freude und gutes Gelingen.

Gemeinderat Bowil

1.3 Postagentur in den Räumen der Gemeindeverwaltung

In den nächsten Tagen werden die Installationsarbeiten für die Infrastrukturen (Schalter, Postfächer, Briefkasten, Leuchtschild) durch die Post abgeschlossen. **Ab Montag, 31. März 2008 können die postalischen Dienstleistungen bei der Gemeindeverwaltung Bowil in Anspruch genommen werden.** Die bisherige Poststelle wird am Samstag, 29. März 2008 zum letzten Mal geöffnet sein.

Folgende Dienstleistungen bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung an:

Aufgabe von Sendungen

- Briefe Inland: A- und B-Post-Briefe, Einschreiben, Briefaufgabe ohne Briefmarken (50 – 500 Stück)
- Briefe Ausland: Briefe Priority, Briefe Economy, Zusatzleistung Einschreiben
- Pakete Inland: PostPac Priority, PostPac Economy, Zusatzleistung Einschreiben, vereinfachte Aufgabe für Geschäftskunden (Paketversand Easy)
- Pakete Ausland: PostPac International Priority (ab 1. April 2008)
- Expresse Inland: Swiss-Express Mond (Zustellung am Folgetag)

Abholung von Sendungen

- Alle zur Abholung gemeldeten Sendungen aus der Fach- und Hauszustellung
- Nicht in der Postagentur, sondern in der Poststelle Zäziwil abzuholen sind: Betreuungsurkunden, Gerichtsurkunden, Auszahlungen, Nachnahmen und Sendungen mit Zollaufgaben / Taxen

Zahlungsverkehr (mit der PostFinance Card)

- Einzahlungen Inland in CHF bargeldlos
- Bargeldbezüge Inland in CHF, limitiert auf Fr. 50.-- bis maximal Fr. 500.--

Briefmarken: Briefmarkenhefte à 10 Stück (Markenwerte: Fr. 1.-- oder Fr. --.85)

Wir verweisen zusätzlich auf das Flugblatt der Post, welches als Information in alle Haushaltungen zugestellt wird. Das Personal der Gemeindeverwaltung freut sich, Ihnen ab 31. März 2008 die neuen Dienstleistungen im Postbereich während den Büroöffnungszeiten anbieten zu können.

Damit der Bevölkerung eine optimale Hilfe geboten werden kann, finden im voraus Schulungen des Personals statt. Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben deshalb wie folgt geschlossen:

- Montag, 17. März 2008 von 08.00 bis 10.00 Uhr
- Donnerstag, 27. März 2008 von 13.30 bis 15.00 Uhr
- Freitag, 28. März 2008 von 08.00 bis 10.00 Uhr

Ansonsten gelten die normalen Öffnungszeiten.

Wir danken für das Verständnis.

1.4 Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.02.2008 das Gemeindebürgerrecht an Hadisa Fejzic, Jahrgang 1994, von Serbien und Montenegro, wft. Alte Hauptstrasse 7, zugesichert. Hadisa Fejzic lebt seit 1999 in Bowil und besucht hier die Schule. Ihre Schwester Adelina Fejzic wurde bereits am 15.03.2007 in Bowil eingebürgert.

1.5 Ausbringen von Hofdünger entlang von Strassen, Wald, Hecken und Feldgehölzen

An dieser Stelle wird wieder einmal darauf aufmerksam gemacht, dass beim Ausbringen von Hofdünger der gesetzlich vorgeschriebene Minimalabstand von 3.0 Meter gegenüber Gewässern und Gefahrenstellen (z.B. exponierte Einlaufschächte) sowie Wald, Hecken und Feldgehölzen zwingend einzuhalten ist. Bei erhöhter Gefahr (bspw. starke Hangneigung) ist der Abstand nach Bedarf grosszügiger zu bemessen. Das Düngen von Wegen und Strassen bringt keinen Ertrag! Ein Abstand von mindestens einem halben Meter ab Wegrand ist einzuhalten.

1.6 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Fankhauser Ueli, Längenei; Umnutzung ehemalige Kapelle zu Einstellraum, Einbau Schiebetor
- Kolly-Schütz Monika und Markus, Langnaustrasse 1; Einbau Schnitzelheizung, Erstellen Kaminanlage
- Bürki Veronika und Niklaus, Riedern; Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand Giebelweg 2
- Burri Andrea und Markus, Mattenweg 19; Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand Giebelweg 6
- Reber Bruno, Wyden; Wohnraumerweiterung Ost in bestehender Baute
- Müller Moritz, Schwändimatt; Neubau Dachterrasse (Nordostfassade) und Einbau Dachflächenfenster, Dach Nordost neu eindecken
- Bohren Ernst, Kurzenegg; Sanierung Westfassade und Terrassensockel / Neubau Heizraum und Erneuerung bestehende Hocheinfahrt
- Einwohnergemeinde Bowil: Einrichten Postagentur (Briefkasten, Postfach, Leuchtschrift)

1.7 Gemeindebeiträge 2008

Gestützt auf das Reglement über die Gemeindebeiträge vom 24.05.2004 erhalten Vereine mit Sitz in Bowil oder einem wesentlichen Anteil von Bowiler Mitgliedern einen jährlichen Beitrag pro Bowiler Aktivmitglied. Dieser Beitrag ist nicht zweckgebunden und fliesst in die allgemeine Vereinskasse.

Damit die Vereine in den Genuss dieses allgemeinen Beitrages kommen, ist der Gemeindeverwaltung **bis 30.06.2008 ein vollständiges und unterzeichnetes Mitgliederverzeichnis inkl. Einzahlungs-**

schein zuzustellen. Sollten die Vereinsstatuten Abweichungen erfahren haben, ist uns ebenfalls ein aktuelles Exemplar einzureichen.

Für die zweckgebundenen Beiträge ist mit den jeweiligen Vereinen eine Leistungsvereinbarung für 5 Jahre abgeschlossen worden. Die Auszahlung für das Jahr 2008 erfolgt automatisch.

Zudem unterstützt die Gemeinde seit Jahren den Kauf von Halbtax- und Jahresstreckenabonnements. Die Gemeinde Bowil vergütet den Bowiler Käuferinnen und Käufern von Halbtaxabonnements 10 % der Abonnementskosten. Die Bowiler Käuferinnen und Käufer von General- und Jahresstreckenabonnements erhalten pro Abonnement Fr. 50.--.

Der Verkehrsbeitrag ist gegen Vorweisung des Abonnements und der Kaufquittung auf der Gemeindeverwaltung Bowil zu beziehen.

Weiter zahlt die Gemeinde Bowil allen Bowiler Erwerbstätigen, die eine anerkannte Berufsbildung von über 300 Lektionen antreten, auf schriftliches Gesuch hin innert drei Monaten nach Beginn dieser

Zusatzausbildung einen Betrag von Fr. 500.--. Über die weiteren Bedingungen informiert Sie die Gemeindeverwaltung Bowil gerne.

1.8 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten.

Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unserer Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien

Quelle: Amt für Umweltkoordination und Energie

Keine Beiträge mehr an MINERGIE®-Neubauten

Der Kanton Bern unterstützt mit dem Förderprogramm ab April 2008 keine MINERGIE®-Neubauten mehr. An MINERGIE®-Sanierungen und MINERGIE®-P-Bauten werden weiterhin dieselben Förderbeiträge wie bis anhin ausgerichtet. Gesuche für MINERGIE®-Neubauten, die bis am 30. März 2008 eingereicht werden, unterliegen einer speziellen Übergangsregelung: Förderbeiträge werden nur unter der Bedingung zugesichert, dass die Baubewilligung auf Basis der heute geltenden Energieverordnung erteilt wird. Diese wird voraussichtlich noch bis Ende 2008 in Kraft sein.

Keine Beiträge mehr an den Kesslersatz von Holzheizungen

Der Kanton Bern fördert weiterhin Holzfeuerungen ab 20 kW Wärmebedarf. Er stellt jedoch auf den 1. April 2008 die Förderung des Kesslersatzes bei Holzfeuerungen ein.

Sonnenkollektoren und **Wärmenetze** mit erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme werden weiterhin zu den heute gültigen Sätzen gefördert.

Alle Informationen zum kantonalen Förderprogramm sowie die Gesuchsformulare finden Sie auf www.be.ch/ae>Energie und Bauen>Förderbeiträge

Förderung von Gebäudehüllen-Sanierungen durch die Stiftung Klimarappen

Die Stiftung Klimarappen hat auf den 1. Dezember 2007 ihr Gebäudeprogramm optimiert und damit ihre Aktivitäten zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Inland verstärkt. Für die Sanierung der Gebäudehüllen erhalten die Hauseigentümer/-innen im Durchschnitt um 30 Prozent höhere Förderbeiträge und profitieren zusätzlich von erweiterten Zugangskriterien. Alle Informationen zum Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen finden Sie auf www.gebaeudeprogramm.ch.

2.2 ID und Pass

Von der Antragsstellung bis zur Zustellung von Identitätskarten und Pässen kann eine *Frist von 15 Arbeitstagen*, d.h. 3 Wochen, garantiert werden. **Bitte überprüfen Sie frühzeitig die Gültigkeitsdauer Ihrer Ausweise!**

Eine neue ID oder einen neuen Pass beantragen Sie *persönlich* bei der Gemeindeverwaltung Bowil. *Mitbringen* müssen Sie zudem noch ein *gutes Passfoto*, welches am besten von einem Fotografen gemacht wurde, damit die strengen Kriterien auch erfüllt werden. Bei weiteren Fragen zur Beantragung eines neuen Ausweises wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, 031 711 01 46.

2.3 Abfallstatistik 2007

Folgende Abfallmengen sind in unserer Gemeinde im letzten Jahr angefallen:

Abfallart	2007	Vergleich 2006	Vergleich 2005	Vergleich 2004	Vergleich 2003
Kehricht	221.26 To	233.63 Tonnen	214.51 Tonnen	200.45 Tonnen	185.84 Tonnen
Sperrgut	8.54 To	11.34 Tonnen	11.42 Tonnen	15.04 Tonnen	75 m3
Altglas	27.76 To	28.58 Tonnen	28.05 Tonnen	27.72 Tonnen	26.28 Tonnen
Papier und Karton	86.26 To	82.67 Tonnen	82.78 Tonnen	83.45 Tonnen	78.39 Tonnen
Altmetall	16.40 To	27.19 Tonnen	23.76 Tonnen	31.88 Tonnen	36.14 Tonnen
Weissblech	1.35 To	1.20 Tonnen	0.60 Tonnen	0.60 Tonnen	0.60 Tonnen
Grüngut	66.80 To	92.42 Tonnen	76.54 Tonnen	70.80 Tonnen	59.00 Tonnen

2.4 Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung

Die Wegkommission macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 19 und 20 des Wegreglements der Unterhalt und die Schneeräumung auf Privatstrassen grundsätzlich Sache des Eigentümers ist.

Schneeräumungsbeiträge:

Die Gemeinde kann an die Schneeräumung der Privatstrassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements einen Beitrag leisten, über dessen Höhe die Wegkommission entscheidet. Für die Schneeräumung von Hausplätzen und Garagezufahrten wird kein Beitrag bezahlt.

Unterhaltsbeiträge:

Die Gemeinde kann sich mit Beiträgen an den beitragsberechtigten Strassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements beteiligen und Wegkieslieferungen für den Unterhalt von privaten Zufahrtsstrassen bezahlen. Es können Beiträge bis zu 25 % an die Unterhaltskosten von privaten Zufahrtsstrassen geleistet werden.

Beitragsformulare für Unterhalt und Schneeräumung können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind bis **spätestens 30. April 2008** der Gemeindeverwaltung zuhanden der Wegkommission einzureichen. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.5 Bauen in der Gemeinde

Text: Baukommission Bowil

In letzter Zeit musste leider festgestellt werden, dass vermehrt bewilligungspflichtige Bauarbeiten ohne Baubewilligung oder in Abweichung der erteilten Auflagen ausgeführt wurden.

Grundsätzlich liegt es in der Zuständigkeit des Gemeinderates, in schwerwiegenden Fällen von Bauen ohne Baubewilligung oder in Abweichung der erteilten Auflagen rechtliche Massnahmen zu ergreifen. Frühzeitige Absprachen und Informationen sowie das Einhalten der rechtskräftigen Baubewilligung helfen mit, dass das Bauvorhaben reibungslos und schnell realisiert werden kann!

Es gilt zu beachten, dass grundsätzlich alle Bauvorhaben bewilligungspflichtig sind. Insbesondere sind dies (*nicht abschliessende Aufzählung*):

- Neubauten, Anbauten, Umbauten;
- Nutzungsänderungen (bspw. Einrichten von Gewerberäumlichkeiten, Umnutzung von unbewohntem zu bewohntem Raum);
- Abbruch von Gebäuden und Gebäudeteilen;
- wesentliche Änderungen von Bauten und Anlagen, insbesondere Änderungen von Fassaden oder Dachformen, die Wahl nicht ortsüblicher Materialien und Anstriche. Bei Baudenkmalern (schützenswerte und erhaltenswerte Gebäude) sind auch Umgebungsveränderungen und teilweise Änderungen im Innern der Gebäude baubewilligungspflichtig;
- private Strassen und andere oberirdische Anlagen der Baulanderschliessung (Zufahrten, Leitungen), Abstellplätze für Motorfahrzeuge.

Das kantonale Bewilligungsdekret kennt eine Vielzahl von bewilligungsfreien Bauvorhaben. Es handelt sich dabei u.a. um (*nicht abschliessende Aufzählung*):

- gewöhnliche Unterhaltsarbeiten;
- geringfügige Bauvorhaben und für eine kurze Dauer erstellte Bauten und Anlagen (Fahrradbauten bis zu einer Dauer von max. drei Monaten);
- Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie (bspw. Energiekollektoren, Solarzellen). In Ortsbildschutzgebieten oder an Baudenkmalern sind sie jedoch bewilligungspflichtig;
- Anlagen der Garten- und Aussenraumgestaltung wie Brunnen und Teiche;
- kleine Nebenanlagen bis zu einer Fläche von 10 m² wie bspw. mindestens auf zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze, Sandkästen und Planschbecken für Kinder, Pergolen, Fahrradunterstände, Werkzeugtruhen, Ställe oder Gehege für einzelne Kleintiere. Es muss zwingend ein Bezug zu einer Hauptanlage bestehen;
- ausser in Ortsbildschutzgebieten und an Baudenkmalern bis zu zwei höchstens 0.8 m² grosse Dachflächenfenster pro Hauptdachfläche.

Benötigt das geplante Bauvorhaben eine Ausnahmebewilligung oder ist nicht klar, ob die Bautätigkeit bewilligungsfähig ist? Tauchen Unsicherheiten und Fragen auf? Hier empfehlen wir, mittels Skizzen und Planunterlagen eine Voranfrage einzureichen. Dies insbesondere in Gebieten ausserhalb der Bauzonen und bei Baudenkmalern. Es ist wichtig, die zuständigen Ämter (kant. Denkmalpflege, Amt für Gemeinden und Raumordnung) frühzeitig in das Verfahren mit einzubeziehen.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich in erster Linie an die Gemeindeverwaltung Bowil, wo Sie die nötigen Auskünfte erhalten.

2.6 Voranzeigen Sperrgutabfuhr

Die Sperrgutabfuhr findet am **Mittwoch und Donnerstag, 23. und 24. April 2008** statt. Genauere Angaben können Sie dem Flugblatt entnehmen, welches im April in alle Haushaltungen verschickt wird.

Auf Anregung von Einwohnerinnen und Einwohner wird in diesem Jahr wiederum eine **Sonderabfall-Sammlung** in Zusammenarbeit mit der Sonderabfallverwertungs-AG SOVAG organisiert. Am **Mittwoch, 23.04.2008, von 09.00 bis 12.00 Uhr**, können Säuren, Laugen, Öle, Farbreste, Batterien etc. angeliefert werden. Im separaten Flugblatt vor der Sammlung werden die in Frage kommenden Materialien und Bedingungen im Detail erläutert. Es handelt sich hierbei um Sonderabfälle aus dem Haushalt! Massenlieferungen aus dem Gewerbe können separat angenommen und direkt verrechnet werden.

2.7 Informationen der AHV-Zweigstelle

➤ **Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!**

Betreuungsgutschriften verbessern die Höhe Ihrer künftigen Renten

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung: Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister** mit Anspruch auf eine **Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen**. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung: Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt

Die betreute Person muss tatsächlich überwiegend entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. **Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden**. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen pro Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht indessen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

Den Anspruch jährlich geltend machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins, der Niederlassungsbewilligung beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor**; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

➤ Flexibles Rentenalter

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. 2008 werden somit die **Männer des Jahrgangs 1943** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. 2008 werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1944** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate unmöglich)

oder

- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöh-

te Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z. B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs. Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs - wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen. Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Renten vorbezug ersichtlich sind.

2.8 Schwarzarbeit

Schwarzarbeit verzerrt den wirtschaftlichen Wettbewerb. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht geschützt. Die Sozialversicherungen und Steuerbehörden werden um Einnahmen, die ihnen zustehen, geprellt.

Legal arbeiten bringt viele Vorteile

Schwarzarbeit ist nur scheinbar profitabel. Sie arbeiten auf eigenes Risiko und zum Schaden unserer Sozialwerke. Wenn Sie hingegen legal arbeiten, geniessen Sie viele Vorteile. Hier die fünf wichtigsten:

- Sie sind versichert bei Unfall und Invalidität.
- Sie haben keine AHV-Beitragslücken und kommen in den Genuss einer Altersrente.
- Sie sind gegen Arbeitslosigkeit versichert.
- Sie erhalten gegebenenfalls Familienzulagen und einen bezahlten Mutterschaftsurlaub.
- Sie haben mit vollständigen Unterlagen bessere Chancen bei der Stellensuche.



Mit Schwarzarbeit das letzte Hemd riskieren?

Tipps gegen das Schwarzarbeiten

Ganz egal, ob Sie fest oder temporär angestellt sind, achten Sie auf Folgendes:

- Verlangen Sie eine Lohnabrechnung.
- Kontrollieren Sie auf der Lohnabrechnung, ob Beiträge an die Sozialversicherungen ausgewiesen sind: AHV, IV, EO, ALV, UV, gegebenenfalls berufliche Vorsorge.
- Verlangen Sie bei der AHV-Ausgleichskasse einen kostenlosen Auszug Ihres individuellen Kontos (IK).
- Versteuern Sie jedes Einkommen - auch Nebeneinkommen.
- Wichtig für Bezüger/inner von Leistungen der Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung: Melden Sie jede Erwerbstätigkeit.
- Wichtig für Ausländer/innen: Sie müssen eine gültige Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung haben.

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Befürchten Sie als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin einen zu grossen Aufwand für die nötigen Meldungen? Kennen Sie das vereinfachte Abrechnungsverfahren TOP COMBI? Mit TOP COMBI sorgen Sie als Arbeitgeber für ein faires Arbeitsverhältnis in Haushalt, Garten und Hauspflege für Angestellte, die pro Monat höchstens 1'700 Franken verdienen.

Meldestelle für Arbeitsmarktaufsicht

Vermuten Sie Schwarzarbeit? Unsere Meldestelle für Arbeitsmarktaufsicht nimmt Meldungen entgegen, die vertraulich behandelt werden:

- Telefon 031 633 55 85 oder info.arbeit@vol.be.ch
- Homepage: www.be.ch/schwarzarbeit (Meldeformular)

Der Kanton Bern bekämpft seit 2001 die Schwarzarbeit. Das Bundesgesetz gegen Schwarzarbeit ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Auskünfte

www.keine-schwarzarbeit.ch oder www.be.ch/schwarzarbeit! Merkblätter können auch bei der AHV-Zweigstelle Bowil kostenlos bezogen werden.

2.9 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Freitag 14.03.2008 Nothilfekurs Samariterverein Zäziwil



Samstag 15.03.2008 Zivilschutzanlage Zäziwil



Montag 17.03.2008 Präsidentenkonferenz Gasthof Schlossberg



Freitag 28.03.2008 Jugendtreff Zivilschutzanlage Dorf



Freitag 25.04.2008 Hauptversammlung Ortsverein Bowil
Restaurant Linde Bowil



Freitag 25.04.2008 Jugendtreff Zivilschutzanlage Dorf



Auffahrt 01.05.2008 Gottesdienst mit Markus Maag u. seiner Frau Anabeth (Bericht aus der Zentralafrikanischen Republik)



Pfingsten 11.05.2008 Gottesdienst zum Pfingstfest mit Taufe und Abendmal – Mitwirkung Jodlerklub Bowil



Freitag 16.05.2008 Amtsmusiktag und Jubiläum Jugendmusik



Samstag 17.05.2008 Jugendmusik u. Musikgesellschaft Zäziwil



Sonntag 18.05.2008 Areal Turnhalle Zäziwil



Samstag 17.05.2008 Geländelauf, TV Bowil, Schächli

Quelle: Veranstaltungskalender 2007/2008
Ortsverein Bowil

siehe auch www.bowil.ch

3. Interview über und mit



Tour de Suisse 2008 - Etappe Langnau, OK-Mitglieder:

- **Fritz Blaser, Schlossberg 14, Bowil (Streckenchef)**
- **Ernst Kobel, Langnau (OK-Präsident)**

Am 14./15. Juni 2008 kommt die Tour de Suisse ins Emmental, genau genommen nach Bowil. Wer hat entschieden, dass die 1. Etappe nach Bowil führt?

Start der 1. und 2. Etappe sowie Ziel der 1. Etappe ist Langnau. Bereits 2004 haben wir von der IG-Radsport Region Emmental unser Interesse an einer Etappe der TdS 2008 angemeldet und mit Toni Rominger zusammen die Strecke ausgesucht und festgelegt. Da Bowil und das Chuderhüsi bereits durch die ehemaligen Chuderhüsirennen im Radsport bekannt sind, war Bowil privilegiert bei der Vergabe der Etappen. Die 1. Etappe gilt als besonders anspruchsvoll. Das Besondere ist, dass zweimal über den Schallenberg und dreimal über das Chuderhüsi gefahren wird.

Wie setzt sich das OK zusammen?

Der „harte Kern“ des OK's bestand bereits von den früheren Chuderhüsirennen her (Ernst Kobel ist seit 17 Jahren in die Mithilfe bei der TdS involviert). Das OK hat dann weitere Personen für die Mitarbeit im lokalen OK sowie für die erweiterten OK's, die für gewisse Sektoren nötig sind, ausgesucht.

Was muss das OK der 1. Etappe alles organisieren?

Das OK für die gesamte TdS ist verantwortlich für Sicherheit und Streckendienst während der ganzen Tour. Wir vom OK für die Etappe Langnau sind verantwortlich für Rahmenprogramme, Bewirtschaftung der Festzelte auf dem Chuderhüsi, Siehen, Schallenberg und in Langnau. Verhandlungen mit den Landbesitzern, welche ihr Land unter anderem für Parkplätze zur Verfügung stellen, wurden geführt. Wir baten die Gemeinden um Mithilfe bei der Gestaltung der Rahmenprogramme und haben ihnen auch Vorschläge unterbreitet, was zum Beispiel von Vereinen angeboten werden könnte. Bewilligungen mussten eingeholt und Helfer angefragt werden. Sämtliche Lebensmittel kaufen wir in der Region ein. Wir fühlen uns dafür verantwortlich, das obere Emmental mit diesem einmaligen und einzigartigen Anlass gut zu vermarkten.

Um die 300 Medienvertreter werden anwesend sein. Bei guten Wetterverhältnissen werden während 1 ½ Stunden aus unserer Region Bilder vom Heli und Motorrad aus aufgenommen und in der ganzen Welt über die Bildschirme flimmern. Nach der Tour de France hat die Tour de Suisse weltweit den zweitgrössten Medienauftritt, was Radrennen betrifft.

Was im Besonderen hat der Streckenchef zu tun?

Ich bin verantwortlich für die Infrastruktur, das heisst: Absperrungen, Aufstellen von Schildern, Bauten, Strom und Wasseranschlüssen in den Zelten im TdS-Village in Langnau. Umleitungen auf den Strassen der Region und den angrenzenden Gebieten habe ich unter meiner Kontrolle. Parkplätze sind zu organisieren (es braucht ca. 2000 Parkplätze für Zuschauer). Die Verbindung zur Polizei muss funktionieren.

Was erwartet uns Bowilerinnen und Bowiler mit dieser Grossveranstaltung?

Wir freuen uns, dass nach 25 Jahren Radrennen Bowil die ersten zwei Etappen der TdS als krönender Abschluss dieses gut bekannten Anlasses durch unsere Gemeinde führen. Insgesamt werden die rund 180 Rennfahrer aus 20 – 21 Teams dreimal durch Bowil fahren.

Nebst den Velofahrern flitzen 70 Mannschaftsfahrzeuge, 60 Fahrzeuge der TdS-Organisation und 100 Autos in der Reklamekolonne durch unser Gemeindegebiet.

Gleichzeitig mit der Tour de Suisse finden die Fussball Europa Meisterschaften in Bern statt. Wie verträgt sich soviel sportliche Prominenz in unserer Region?

Am 14. und 15. Juni sind in Bern keine Matches vorgesehen, deshalb werden die zwei Anlässe sich kaum stören. Da wir bereits vor 4 Jahren mit der Planung begonnen haben, hatten wir keine Probleme, die nötige Anzahl Zimmer, Turnhallen etc. zu reservieren. Einzig die Helferinnen und Helfer des Zivilschutzes des Amtsbezirks Konolfingen sowie die Polizei stehen nur in limitierter Zahl zur Verfügung, da

sie in Bern im Einsatz sind. Von den Kapazitäten her wäre es jedoch unmöglich, gleichzeitig noch einen weiteren Grossanlass in Bowil abzuhalten.

Start der 1. und 2. Etappe sowie Ziel der 1. Etappe ist Langnau. Fahrer, Helfer und Fans brauchen Unterkünfte. Wo werden all diese Leute übernachten und verpflegt?

Der Tourentross benötigt 1500 – 1700 Übernachtungsmöglichkeiten. In einem Umkreis von 35 – 40 Kilometern, das heisst Region Entlebuch, Oberemmental, Emmental und Thun werden die Leute in mindestens 3-Stern-Hotels untergebracht und verpflegt. Die Teams begutachten die vorgeschlagenen Hotels und wählen diese nach ihrem Gutdünken aus. Für die Hotellerie und das Gastgewerbe wird aus diesen Übernachtungen gegen Fr. 350'000.-- Umsatz pro Nacht erwartet. Die Mannschaften werden 2 – 3 Nächte in der Region sein.

Autogrammjäger sind froh um Tipps, wo sie ihre Stars treffen können. Wie lauten die heissesten Tipps?

Die beste Gelegenheit ergibt sich bei den Teamvorstellungen anlässlich des Eröffnungsfests am Freitag, 13. Juni auf dem Viehmarktplatz in Langnau. Die ca. 180 Fahrer sind auch bei ihren Mannschaftswagen anzutreffen. Eines der 20 Teams wird in Langnau untergebracht sein. Das heisst, dort haben Interessierte die Gelegenheit, die Fahrer bei der Pflege ihrer Fahrräder zu beobachten und eventuell anzusprechen und Autogramme zu verlangen.

Im Tourenmagazin der TdS ist ersichtlich, welche Mannschaft wo untergebracht ist! Weiter sind aktuelle Neuigkeiten auf www.tds-langnau.ch zu finden.

Berühmte Leute haben oft spezielle Wünsche. Sind bereits besondere Wünsche von Rennfahrern bekannt?

Diese Wünsche betreffen vorwiegend die Verpflegung. Damit hat das OK nichts zu tun. Die Mannschaften melden die besonderen Anliegen direkt den Hotels.

Wie viele Helfer stehen in Langnau und Umgebung im Einsatz?

Während den 2 Renntagen sowie Freitag und Montag vor und nach den Rennen sind Total 800 – 1000 Helfer im Einsatz. Aus den Zivilschutzorganisationen stehen etwa 500 Personen zur Verfügung. Der Motoclub fährt mit Motorrädern mit. Wir vom OK haben bereits viele Stunden für Organisation und Planung eingesetzt und es wird noch viele weitere Stunden zu tun geben. Alle Helfer erledigen ihre Aufgaben ehrenamtlich.

Was wünscht sich das OK TdS-Startetappe Langnau?

Möglichst gutes Wetter und viele Zuschauerinnen und Zuschauer, die den Anlass geniessen. Das OK TdS ist auch im voraus allen Leuten dankbar, die eventuelle Einschränkungen akzeptieren und Verständnis für Unannehmlichkeiten aufbringen. Ein herzliches Danke an alle, die unsere Sache unterstützen und uns entgegenkommen.

Vielen Dank für den sehr interessanten Einblick in die Arbeit des OK's TdS 2008 Etappe Langnau. Danke auch für den grossen und ehrenamtlichen Einsatz zugunsten dieses Grossanlasses in unserer Region.

Interview: Silvia Ryser

Bauern- und Wetterregeln

- Lässt der März sich trocken an, bringt er Brot für jedermann -
 - Wer sehr gerne Erbsen mag, säe am Gründonnerstag -
- Kräht der Bauer auf dem Mist, sein Gockel wohl im Urlaub ist -
 - Auf März folgt stets April, das ist was der Kalender will -
- Geht der Bauer gern was trinken, sieht man das an seinem Zinken -
 - Donnerts auf den kahlen Wald, wird's nochmals kalt -

4. Informationen der Schule

Projekt Bergwald 7. – 9. Klasse

Ein wenig Theorie zu Beginn

Am Morgen trafen wir uns im Schulhaus. Von dort aus fuhren wir mit Autos ins alte Bowiler Schulhaus im Appenberg. Dort erzählte uns der Projektleiter, um was es geht. Wir bekamen Tee und Nussgipfel. Nach dem Essen erklärte er uns die Grundregeln. Man muss einen Helm tragen. Wenn wir Achtung rufen, darf sich niemand in der Fallzone befinden. Er zeichnete eine Skizze an die Wandtafel. Dort sahen wir, wie wir einen Baum fällen mussten.

Für die Gruppe 5: Tobias K. und Fabienne



Erste praktische Übungen im Wald

Bevor wir einen Baum fällten stellten die drei Forstwartstudenten uns die verschiedensten Werkzeuge vor. Die Axt, die Säge und den Keilhammer. Danach teilten wir uns in Zweiergruppen auf. Wir mussten mit der Axt verschiedene Schlagtechniken durchführen, um den Baum zu fällen.

Für die Gruppe 1: Dan, Elena und Tobias W.



Wohlverdiente Mittagspause

Als wir den ersten Baum gefällt hatten, gingen wir Mittagessen. Wir assen im Restaurant Appenberg. Es gab Spaghetti, Salat und zum Trinken Tee. Es wurde über den Vormittag diskutiert. Anwesend waren alle Holzarbeiter, die Lehrer und die Schüler. Nach dem Essen haben wir draussen geplaudert.

Für Gruppe 2: Christof, Denise und Nadine

Bis ein Baum fällt, braucht es viel!

Zuerst müssen wir die Fallrichtung bestimmen, abmessen, wie breit der Baum ist und den Fallkeil raus-hacken. Jemand ruft laut: Achtung! Danach wird der Baum hinten eingesägt. (15 cm) und einige Keile werden eingeschlagen. Dann wird „weiter“ gesagt, bis noch ein Zehntel der Baumdicke übrig bleibt. Wei-tere Keile werden eingeschlagen, bis er fällt. Wenn der Baum fällt, sollte man immer zur Krone hinauf schauen. Wenn der Baum gefällt ist, muss man ihn „asten“ und den Rest machen dann die Forstleute!

Für die Gruppe 6: Thomas, Sabrina und Seline

Achtung! Sicherheit – ein wichtiges Thema

Wir mussten Arbeitskleidung tragen. Es durfte sich niemand im Fallbereich von 45° aufhalten. Der Siche-rungsbereich war die doppelte Tannenlänge, weil die Tanne, die gefällt wird, eine andere Tanne mitreis-sen könnte. Wenn man am Sägen ist, muss der Fallbereich immer im Auge behalten werden, damit ja niemand in den Fallbereich hineinläuft. Es muss regelmässig „Achtung“ gerufen werden. Wenn die Tan-ne fällt, muss man immer nach oben schauen, weil Äste zurück spicken können und das könnte auch tödlich verlaufen.

Für die Gruppe 3: Adrian und Martina



Weitere Arbeiten – und ein Rückblick

Nach der Mittagspause fahren wir wieder in den Wald zurück. Dort lag schon ein Baum, den wir gefällt hatten. Den mussten wir dann „asten“. Das war eine anstrengende Aufgabe. Danach mussten wir die Äste auf einen Haufen legen. Als der zweite Baum gefallen war, mussten wir schon wieder zurück. Dort gab es eine Feedbackrunde mit allen Beteiligten. Es war ein sehr schöner Tag und wir hoffen, dass wir nächstes Jahr wieder gehen dürfen.

Für die Gruppe 4: Hadisa und Niklaus



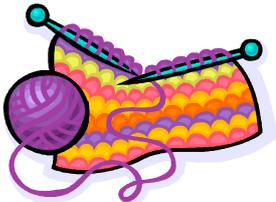
WERKAUSSTELLUNG



**Freitag, 28. März 2008
17.00h- 22.00h**



In beiden Schulhäusern stellen die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeiten aus dem technischen, textilen und bildnerischen Gestalten aus.



**Konzert der Flötengruppe
19.00h im Hübeli 20.00h im Dorf**



**Kaffeestube
17.00h-22.30h in beiden Schulhäusern**



**Herzlich laden ein
Schülerinnen und Schüler
Lehrerschaft
Schulkommission**



5. Informationen von Vereinen

Samariterverein Zäziwil und Umgebung

Folgende **Krankenmobilen** können gemietet werden:

- Elektr. Bigla-Pflegebetten
- Krankentischli
- Toilettenrollstühle
- WC-Aufsätze
- Rollstühle
- 4-Rad-Rollatoren
- Gehböckli
- Gehstöcke (Krücken)
- Bettdeckenheber
- Bettstangenhalter
- Diverses Kleinmaterial

Zu beziehen im Krankenmobilenmagazin:

Rosmarie und Hans Flückiger, Thunstrasse 8, Zäziwil, Tel. 031 711 15 71.

Bei Abwesenheit vermittelt in dringenden Fällen: Tel. 031 711 12 70.

Arbeitsgruppe Jugendarbeit

Liebe Bowilerinnen und Bowiler,

Jede letscht Fritig im Monet isch ds Bowil öppis los.

Im Jugendträff geit d Poscht ab ganz famos.

Dass im Träff rund tuet loufe

u me ou ds rächte gäge Durscht cha choufe

bruchti d Arbeitsgruppe Jugendarbeit-

no Verstärkig wo wäge es paar Dezibel nid grad umgheit.

Derzue chly Zyt u Luscht mit Jugendliche ab und zue e Aabe ds verbringe

U im Team ou no gueti Ideene bringe

De wärit Dir die rächti Frou oder dr rächt Ma

Wo mir no gärn ir Arbeitsgruppe würde ha.

Für meh Infos oder bi Frage tüe mir öich gärn Uskunft gäh

So dass Dir no meh über d Arbeitsgruppe chöit vernäh

Fritz Saurer Leiter Ressort Soziales
031 721 38 92

oder

Anita Salzmann Arbeitsgruppe Jugendarbeit
031 711 37 34

Junghornusserspielplan 2008 Bowil

Ab April jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr Training

**!!Wichtig Jungs und Mädchen sind jederzeit ‚Herzlich Willkommen‘.
Fühlst du dich jetzt angesprochen, dann komm doch vorbei, es kostet nichts.**

März	SA 22.	Frühlingshornussen Sinneringen	09.30 h	Sinneringen
Mai	SA 03.	Meisterschaft Reutenen	12.30 h	Bowil
	SA 17.	Meisterschaft Biglen	12.30 h	Grosshöchstetten
Juni	SA 07.	Meisterschaft Dürrenroth-Häuserenmoos	12.30 h	Tannenbad
	SA 21.	Meisterschaft Heimiswil Dorf	12.30 h	Heimiswil Dorf
Juli	SA 26.	Kirchgemeindehornussen	12.30 h	Grosshöchstetten
September	SA 13.	Emmentalisches	Nach Ansa	Ersigen
	SO 14.	Interkantonales	Nach Ansa	Ersigen
Oktober	SA 11.	Schlusshöck	Nach Ansa	Bowil
	SO 19.	Schlusshornussen	Nach Ansa	Bowil

Verantwortlicher Junghornusserbetreuer:

Gäumann Christian (Moser)
Dorf
3533 Bowil
☎ 031 711 46 54
☎ 079 307 08 65

SPIELGRUPPE

Tuusigfüessler



Alle Kinder, die gerne spielen und basteln, Geschichten hören und neue Gspänli kennen lernen möchten, können sich auch dieses Jahr in der Spielgruppe einschreiben.

Wer: 4- und 5-jährige Kinder (01.05.2003 – 30.04.2005)

Wann: ab 05. August 2008, 1- oder 2-mal pro Woche

Wo: Spielgruppenlokal Aebnit, Bowil

Preis: Fr. 10.-- pro Mal (2 Stunden)

Einschreiben am Dienstag, 22. April 2008, um 15.45 Uhr, im Spielgruppenlokal

Für weitere Auskünfte steht die Leiterin, Liliane Wüthrich, unter Telefon 031 711 22 83, gerne zur Verfügung.



Mit diesem Talon können Sie Ihr Kind auch schriftlich anmelden:

Name: _____ Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____ Adresse: _____
 PLZ/Ort: _____ Telefon: _____
 Vorname Vater: _____ 1 mal pro Woche
 Vorname Mutter: _____ 2 mal pro Woche

Anmelden bis 22. April 2008 bei: Doris Hess (Präsidentin)
 Schlossberg 50
 3534 Signau
 Telefon 034 497 22 62



Positive Erziehung



Ein Kurs für Eltern – für Väter und Mütter von Teenagern (12-16 Jahre)

Sie erhalten Anregungen, wie sie die jugendliche Entwicklung fördern und eine vertrauensvolle Eltern-Jugendlichen-Beziehung aufbauen können. Anhand von konkreten Beispielen aus dem Alltag werden Lösungen für schwierige Situationen gesucht, neues Verhalten wird eingeübt.

Der Kurs beinhaltet fünf Kurseinheiten sowie drei telefonische Kontakte.

Kursdaten	Mittwoch, 23. 4., 7. und 21.5., 4. 6. und 2. 7.2008, 19.30 – 21.30 h
Kursort	Sternenzentrum (vis à vis Kirche), 3512 Walkringen
Leitung	Katharina Flury Mwachotea, Triple P-Elterntainerin
Information	Katharina Flury Mwachotea, Kranichweg 3/55, 3074 Muri, Tel. 031 951 12 39
Anmeldung	Schriftlich oder per Mail an Katharina Flury Mwachotea, k.flury-mwachotea@muri-be.ch
Kurskosten	Elternpaare Fr. 250.- / Einzelpersonen Fr. 150.- Kursmaterial Fr. 40.- Der Kurs wird vom Kirchlichen Bezirk Konolfingen (Bezirkssynode) subventioniert.
Kontakt JUKO	Helen Tschabold, Dornistrasse 39, 3512 Walkringen, Tel. 031 701 05 66, tschabold@bluewin.ch / www.juko-ferienspass.ch



Weitere Informationen zu Triple P Kursen finden sie unter www.triplep.ch



vom Zusammenleben der Religionen

Leben mit Kirchenturm und Minarett

Erfahrungsberichte aus
Indonesien
– und Rückfragen von uns

Freitag, 4. April 2008 -
19.30 Uhr

Kirchensäli in der Kirche Bowil

Gesprächsabend mit Darius Dubut, Yogyakarta, Indone- sien



Der Theologe **Darius Dubut** ist Programmdirektor des "Dialogue Centre" der Staatlichen Islamischen Universität

UIN in Yogyakarta. Er war Vizepräsident des Indonesischen Kirchenbundes PGI und hat wichtige Kontakte zu muslimischen Organisationen aufgebaut und interreligiöse Veranstaltungen auf verschiedensten Ebenen und für unterschiedliche Gruppen organisiert.



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Gesprächsleitung und Übersetzung: Pfr. Andreas Gund-Schneider

Herzliche Einladung zur Kinderwoche der Täufergemeinde Aebnit!



Ninive,
8. Jh. v. Chr.



Amerika,
19. Jh.

KIWO 08

<<Reise durch vier Welten>>

Abenteuer, 21. Jh.



Israel, 1. Jh.



Zeit: 15. - 18. April 2008

>> Di.-Do. 13:30-16:30 Uhr

>> Fr. 15:30 Uhr und ab

19:00 Uhr mit den Eltern

>> Neu: Mi., 19:30 Uhr

Teenagerabend

für Kinder ab 10 Jahre alt

Ort: Bowil - auf dem Aebnit

Alter: 5 und älter

Anmeldefrist: 11.04.2008

Bedingungen:

>> Wettergerechte Kleider

>> Zvieri inbegriffen

>> Freiwilliger Unkostenbetrag

>> Versicherung - Sache der

Teilnehmer

>> Teilnahme auch an

einzelnen Tagen möglich

Hauptleiterin: Esther Maag

Rainsbergweg 3

3534 Signau

Tel. 034 497 20 12

Täufergemeinde Aebnit - 3533 Bowil

<http://bowil.menno.ch>

Vorname/Name:.....

Adresse: PLZ/Ort:

Telefon: Alter:

Anmeldetalon

senden an:

Esther Maag

Rainsbergweg 3

3534 Signau



Besichtigung AKW Mühleberg



Samstag, 12. April 2008
Abfahrt ab Bowil um 09:00 Uhr
Kosten ca. Fr. 20.-/Person ohne Mittagessen

Besichtigung AKW-Mühleberg 10:00 – 13:00 Uhr,
anschliessend gemeinsames Mittagessen und Rückfahrt nach
Bowil

Anmeldung bis am 24. März 2008 bei:
Marianne Gerber, Dorf, 031 711 00 32 oder
Christian Reisacher, Mattenweg 12, 031 711 30 22

Wichtig:

Aus Sicherheitsgründen müssen der BKW die Teilnehmer vorgängig schriftlich gemeldet werden. Die Besucher müssen sich ausweisen können, also ID oder Pass nicht vergessen!!

